

## Merkblatt

# Altersrenten

*Dieses Merkblatt gibt eine kompakte Übersicht über die unterschiedlichen Altersrenten und die jeweiligen Anspruchsvoraussetzungen. Darüber hinaus enthält es Hinweise zur Antragstellung sowie wichtige Informationen für die Zeit vor und während des Rentenbezugs.*

## Ab wann kann ich in Altersrente gehen?

Die **Regelaltersrente** erhält man, wenn man ein bestimmtes Alter und eine Mindestversicherungszeit (Wartezeit) von 5 Jahren erreicht hat. Die Altersgrenze wurde für die Geburtsjahrgänge ab 1947 stufenweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Ab Jahrgang 1964 kann man die Regelaltersrente erst ab einem Alter von 67 Jahren erhalten.

Darüber hinaus gibt es auch die Möglichkeit, bereits **vor Erreichen der Regelaltersgrenze** eine der folgenden **vorgezogenen Altersrenten** zu beziehen:

<b>Altersrente für schwerbehinderte Menschen</b>	<p>Diese Rente setzt einen Grad der Behinderung (GdB) i.H.v. mindestens 50 sowie eine Wartezeit von 35 Jahren voraus. Die Schwerbehinderteneigenschaft muss dabei zum Zeitpunkt des Rentenbeginns vorliegen. Die Altersrente für schwerbehinderte Menschen kann grundsätzlich zwischen 63 und 65 Jahren in Anspruch genommen werden; <b>mit Abschlägen</b> auch <b>vorzeitig</b> (zwischen 60 und 62 Jahren). Der Abschlag beträgt pro Monat vorzeitigem Rentenbeginn 0,3 Prozent und <b>besteht dauerhaft</b>, also auch ab Erreichen des regulären Renteneintrittsalters.</p>
<b>Altersrente für langjährig Versicherte</b>	<p>Voraussetzung für diese Rente ist eine Wartezeit von 35 Jahren. Auch hier wird die Altersgrenze für eine abschlagsfreie Altersrente stufenweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Eine <b>vorzeitige</b> Inanspruchnahme <b>mit Abschlägen</b> (siehe dazu Altersrente für schwerbehinderte Menschen) ist ab 63 Jahren möglich.</p>
<b>Altersrente für besonders langjährig Versicherte</b>	<p>Hier ist Voraussetzung, dass eine Wartezeit von 45 Jahren vorliegt. Zu der Wartezeit von 45 Jahren zählen nicht alle zurückgelegten Beitragszeiten, insbesondere die letzten zwei Jahre der Arbeitslosigkeit zählen (bis auf wenige Ausnahmen) nicht dazu. Die Altersrente für besonders langjährig Versicherte kann zwischen 63 und 65 Jahren in Anspruch genommen werden. Eine <b>vorzeitige Inanspruchnahme</b> ist <b>nicht</b> möglich, auch dann nicht, wenn die erforderliche Wartezeit von 45 Jahren bereits erfüllt ist.</p>
<b>Altersrente für Bergleute</b>	<p>Diese Rente setzt voraus, dass eine Wartezeit von mindestens 25 Jahren mit ständigen Arbeiten unter Tage erfüllt ist. Hier wird die Altersgrenze stufenweise von 60 auf 62 Jahre angehoben. Auch diese Rente kann <b>nicht vorzeitig</b> in Anspruch genommen werden.</p>

## Auskunft zu Rentenbeginn und Wartezeit

Der individuelle Rentenbeginn kann mittels des [Rentenbeginn- und Rentenhöhenrechners der Deutschen Rentenversicherung \(DRV\)](#) selbst ermittelt oder schriftlich bei der DRV unter Angabe der Versicherungsnummer angefragt werden.

Ob die Wartezeit für eine bestimmte Altersrente erfüllt ist, kann der Rentenauskunft entnommen werden, die spätestens ab dem 55. Lebensjahr automatisch versendet wird. Darin werden die möglichen Altersrentenarten sowie die erforderliche Anzahl der Versicherungsjahre dargestellt, die für die Wartezeiten der Altersrenten bereits erfüllt sind. Eine aktuelle Rentenauskunft kann jederzeit schriftlich oder über den [Online-Service der DRV](#) angefordert werden.

## Wo und wie beantrage ich die Altersrente?

In der Regel muss die Altersrente bei der DRV schriftlich oder [online](#) beantragt werden, idealerweise **rund drei Monate vor beabsichtigtem Rentenbeginn** und unter Einreichung weiterer Unterlagen, wie etwa dem Schwerbehindertenausweis.

Die Rente kann auch rückwirkend ab dem Monat, zu dessen Beginn die Anspruchsvoraussetzungen für die Rente erfüllt sind, bewilligt werden, soweit der Antrag noch **innerhalb von drei Monaten** gestellt wurde. Wird der Antrag später gestellt, beginnt die Rente erst mit Beginn des jeweiligen Antragsmonats.

## Wurden alle Versicherungszeiten berücksichtigt?

Der individuelle Versicherungsverlauf mit allen Versicherungszeiten kann [online](#) oder anhand der Renteninformation bzw. der Rentenauskunft nachvollzogen werden. Für die Erfüllung der Voraussetzungen einer Altersrente sowie die exakte Berechnung der Höhe können nicht nur Zeiten einer versicherungspflichtigen Beschäftigung relevant sein, sondern z.B. auch Zeiten der Kindererziehung oder der Schul- bzw. Berufsausbildung.

Um sicherzustellen, dass alle für den Rentenanspruch relevanten Zeiten und Lebensumstände erfasst werden, sollten Lücken im Versicherungsverlauf durch den Nachweis geeigneter Unterlagen (z.B. Geburtsurkunden aller Kinder, Lehrverträge oder andere Ausbildungsnachweise) gefüllt werden. Hierzu kann ein [Antrag auf Kontenklärung](#) bei der DRV gestellt werden.

## Welche Abzüge hat eine Altersrente?

Von allen Altersrenten sind **Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge** zu zahlen. Diese werden bei gesetzlich pflichtversicherten Rentnern direkt von der Rentenversicherung an die Kranken- und Pflegekassen abgeführt. Privat und freiwillig versicherte Rentner müssen sich um die Zahlung der Beiträge selbst kümmern. Sie können nach entsprechendem Antrag bei der DRV einen **Zuschuss** erhalten, der mit der Rente ausgezahlt wird. Bei mehreren Renten oder Zusatz- bzw. Betriebsrenten werden ggf. zusätzliche Beiträge fällig.

Außerdem unterliegt die Bruttorente (vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge) der **Versteuerung**.

## Was darf ich bei einer Altersrente hinzuverdienen?

Seit 2023 ist neben der Regelaltersrente auch bei den vorgezogenen Altersrenten die Hinzuverdienstgrenze entfallen. Ein Hinzuverdienst wird damit nicht auf die jeweilige Altersrente angerechnet. Der **unbegrenzte Hinzuverdienst** hat jedoch **nicht nur Vorteile**.

**⚠** Eine **zusätzliche Beratung**, z.B. durch die DRV, einen Steuerberater und/oder den Arbeitgeber, ist daher zu empfehlen.  
Zum Thema "Altersrente und Hinzuverdienst" stehen **gesonderte Merkblätter** des Sozialverbandes VdK zur Verfügung.

## Lohnt es sich, die Regelaltersrente später zu beantragen?

Sofern trotz Erreichens der Regelaltersgrenze eine Weiterarbeit in Betracht gezogen wird, kann dies die Höhe der Altersrente positiv beeinflussen, da sich für jeden Monat nach Erreichen der Regelaltersgrenze ein **Zuschlag i.H.v. 0,5 Prozent** ergibt. Allerdings verzichtet man in dieser Zeit auch vollständig auf die Rentenzahlung. Daher sollte genau abgewogen werden, ob sich dies im **individuellen Fall** lohnt.

**⚠** Siehe hierzu auch das **gesonderte Merkblatt** des Sozialverbandes VdK zum Thema "Regelaltersrente und Hinzuverdienst".  
Auch hier empfiehlt sich eine **zusätzliche Beratung**, z.B. durch die DRV, einen Steuerberater und/oder den Arbeitgeber.

Bitte beachten Sie, dass dieses Merkblatt keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und eine persönliche Rechtsberatung nicht ersetzen kann. Für weitergehende Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre nächste VdK-Geschäftsstelle.